

Informationsvorlage 168/2021

öffentlich

**TOP: Beitritt der Stadt Weißenfels zur
"Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck"**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	04.11.2021	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels wurde bisher bei der Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen von insgesamt 69,9218 ha (Weißenfels + Ortschaften) über einen Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom Betreuungsforstamt Naumburg mit Sitz in Ziegelroda unterstützt. Da es sich bei den Waldflächen der Stadt Weißenfels ausschließlich um Erholungswald handelt, wurde der stadteigene Wald nicht einer forstlichen Bewirtschaftung unterzogen. Im Mittelpunkt stand die Notwendigkeit erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr in den Randbereichen und an Straße und Wegen, Verkauf an Selbstwerber, Unterstützung bei der Aufforstung und Kulturpflege sowie Beratung. Die Gebühren pro Jahr beliefen sich auf 1.801,19 €.

Bedingt durch Vorgaben aus dem geänderten Bundeswaldgesetz sowie aus dem EU-Beihilferecht waren Änderungen im Bereich Privat- und Körperschaftswaldbetreuung erforderlich, welche die Neufassung der Verordnung über Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO) berücksichtigt. Die Betreuungsleistungen können vom Landeszentrum Wald zukünftig nur noch diskriminierungsfrei auf Grundlage der Vollkosten erbracht werden. In dessen Folge wurde der Betreuungsvertrag vom Landeszentrum Wald zum 31.12.2020 aufgekündigt. Von einem Neuabschluss wurde auf Grund der damit verbundenen Mehrkosten abgesehen.

Alternativ empfiehlt sich für private und kommunale Waldbesitzer die Möglichkeit, ihre Flächen gemeinschaftlich in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) zu bewirtschaften.

Eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG; auch Waldbesitzervereinigung) ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von Waldbesitzern, der den Zweck verfolgt, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmter Grundstücke zu verbessern, insbesondere die Nachteile geringer Flächengrößen, ungünstiger Flächengestalt, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturmängel zu überwinden. Die öffentlich geförderten FBG arbeiten wiederum eng mit den Betreuungsforstämtern zusammen.

Derzeit bestehen in Sachs-Anhalt 141 Forstbetriebsgemeinschaften mit rund 20.000 Mitgliedern und einer Gesamtfläche von ca. 100.000 Hektar Wald.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck hat momentan 26 Waldbesitzer als Mitglieder mit einer Gesamtfläche von 295 Hektar. Die Waldflächen der FBG befinden sich im Südostteil des Burgenlandkreises. Die Mitglieder der FBG profitieren dabei durch gemeinsame Ausschreibungen für den erforderlichen Unternehmereinsatz, sowie die Beschaffung von geeigneten Pflanzmaterial. Durch die Bündelung ist es möglich günstige Preisangebote zu erzielen.

Auch die Beantragung von Fördermitteln wird durch die FBG in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsforstamt für die Mitglieder organisiert.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Jährlich wird eine Vollversammlung durchgeführt. Die Mitglieder nutzen hier die Möglichkeit, um Informationen zum Waldschutz und zur Waldbewirtschaftung zu erhalten. Außerdem wird zu diesen Veranstaltungen auf aktuelle Arbeitsschutzprobleme hingewiesen.

Durch den Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft in Verbindung mit dem Betreuungsforstamt Naumburg werden nachstehende Dienstleistungen für ihre Mitglieder erbracht:

- Forstfachliche Anleitung/Beratung
- Durchführung von Begehungen der vorhandenen Forstflächen und Festlegung der notwendigen Arbeiten
- Durchführung der Ausschreibungsverfahren (Aufforstung, Holzeinschlag, Kulturpflege) bzw. Beschaffung des Pflanzmaterials bei Wiederaufforstung sowie Kontrolle der ausführenden Firmen
- Organisation des Holzverkaufs
- Beantragung von Fördermitteln

Die Forstbetriebsgemeinschaft ist ein wirtschaftender Verein der einen Vertrag mit dem Betreuungsforstamt Naumburg geschlossen hat. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10 €/ha und es ist eine Grundgebühr von 16 € pro Jahr fällig. Bei einer städtischen Waldfläche von insgesamt 69,9218 ha (Weißenfels + Ortschaften) beträgt der Mitgliedsbeitrag der Stadt Weißenfels 715,22 € pro Jahr.

Die Stadt Weißenfels tritt der Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck bei.

Dominik Schmidt
Leiter Fachbereich IV

Anlagen

- Waldflächenverzeichnis
- Flyer FBG Dreiländereck